

Darlehensvertrag

zwischen

Vorname, Name

Anschrift

Telefon oder E-Mail

-nachfolgend als **Darlehensgeber** bezeichnet-

und dem

**Verwaltungsrat des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Württemberg e.V.,
Haeberlinstraße 1-3, 70563 Stuttgart**

vertreten durch den 1.Vorsitzenden Daniel Bessert, daniel.bessert@wuerttemberg.vcp.de,

-nachfolgend als **Darlehensnehmer** bezeichnet-

1. Darlehensgewährung

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von in Höhe von
€ (in Worten: _____ Euro).

Es wird vom Darlehensgeber am _____ auf das folgende Konto des Darlehensnehmers überwiesen:

Evangelische Bank

IBAN: DE77 5206 0410 0100 4056 47

BIC: GENODEF1EK.

Das Darlehen wird unter strikter Zweckbindung ausschließlich für die umfassende Renovierung der Waschküchen des Pfadfinderzentrums Schachen (Münsingen-Buttenhausen) mit besonderer Berücksichtigung eines barrierefreien Standards gewährt.

Dem Darlehensgeber sind die mit dem unter 4. vereinbarten Rangrücktritt verbundenen finanziellen Risiken (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion) bekannt.

2. Laufzeit, Verzinsung und Tilgung

Das Darlehen wird

bis zum 31.12.2025

längerfristig auf unbestimmte Zeit

gewährt.

Das Darlehen wird hinsichtlich seiner gesamten Summe unverzinslich gewährt.

Der Darlehensnehmer kann das Darlehen während der Laufzeit beliebig auch vorfristig tilgen.

3. Besicherung

Das Darlehen wird unbesichert gewährt.

4. Kündigung / Qualifizierter Rangrücktritt

Der Darlehensgeber kann das Darlehen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, frühestens jedoch zum 31.12.2025 kündigen (s.o.).

Das Darlehen ist mit Kündigung bzw. zum Ende der Darlehenslaufzeit durch den Darlehensnehmer zurückzuzahlen.

Der Rückzahlungsanspruch des Darlehens inkl. gegebenenfalls fälliger Zinsen ist allerdings solange und soweit ausgeschlossen, als dieser einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Darlehensnehmers herbeiführen würde.

Im Fall eines Insolvenzverfahrens des Darlehensnehmers tritt die Darlehensforderung inkl. fälliger Zinsen hinter die Forderungen sämtlicher Gläubiger zurück und wird damit erst nach den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 und 2 der Insolvenzordnung (InsO) bedient. Soweit der Darlehensnehmer weitere derartige Darlehensforderungen entgegengenommen hat, werden diese untereinander nach dem Verhältnis der Beträge ihrer Forderungen befriedigt.

Hiervon unbenommen kann der Darlehensgeber auf die Rückzahlung des Darlehens gegen Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung im Rahmen der Regelungen der Abgabenordnung verzichten.

5. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen von der Schriftform.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien entspricht.

Ort, Datum

Stuttgart, den

Darlehensgeber

Darlehensnehmer